

Geschäftsordnung Vorstand

der Region Lahn-Dill-Wetzlar – Beschluss vom 02.11.2022

1 Ausgaben

Der Vorstand beschließt als Bevollmächtigter für die Kontoführung der Vereinskonten (Girokonto, AktivSparen und Regionalbudget) bei der Sparkasse Wetzlar die/den ersten Vorsitzende/-n, den/die Schatzmeister/-in sowie den/die Regionalmanager/-in einzusetzen.

Der Vorstand beschließt folgenden Ausgabenrahmen nach dem 4-Augen-Prinzip:

- (1) Der/die Regionalmanager/in erhält einen Verfügungsrahmen von 5.000 Euro.
- (2) Der/die Schatzmeister/in erhält einen Verfügungsrahmen von 10.000 Euro.

2 Geschäftsführung und Regionalmanagement

- (1) Der Vorstand beauftragt die jeweilige Geschäftsstellenleitung mit der Geschäftsführung. Sie übernimmt die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf in der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstellenleitung dient dem Vorstand diesbezüglich als erste Ansprechpartnerin in Sachen Geschäftsstelle. Auf eine eigene Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle wird verzichtet.
- (2) Der Vorstand kann der Geschäftsführung Vertretungsvollmacht erteilen.
- (3) Das Regionalmanagement steht in eigener Verantwortung und ist ausschließlich dem Vorstand rechenschaftspflichtig. Die Aufgaben des Regionalmanagements ergeben sich aus der jeweils gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie.
- (4) Das Regionalmanagement wird bevollmächtigt, die Projektauswahlunterlagen (Projektbewertungsbögen, Checklisten, Protokollauszüge) zu unterzeichnen.

3 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vorstand entscheidet im Einzelfall, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.